



MARKTGEMEINDE GABLITZ

VERWALTUNGSBEZIRK WIEN-UMGEBUNG
LINZER STRASSE 99 PLZ 3003
WEB: <http://www.gablitz.gv.at>

TELEFON: 02231 / 634 66
FAX: 02231 / 634 66 / 139
E-MAIL: gemeinde@gablitz.gv.at

PROTOKOLLAUSZUG der 19. SITZUNG DES GEMEINDERATES vom 25. September 2014

Punkt 5) Stellungnahmen und Maßnahmen der Gebarungseinschau 2014

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 fand im August 2014 durch das Land NÖ, Abt. Gemeinden, eine Gebarungseinschau statt. Die Maßnahmen dazu lauten wie folgt:

1. Gemeindehaushalt

1.1. Kassenführung

- a) Das elektronische Kassabuch wird im Frühjahr 2015 eingeführt (nach Personalwechsel durch Pensionsantritt).
- b) Es wird ab sofort darauf Bedacht genommen größere Beträge auf das Profitkonto mit zurzeit 0,4 % Habenzinsen zu überweisen.
- c) Es stehen nur mehr 6 Schecks der Raiffeisenbank zur Verfügung und diese werden noch aufgebraucht. Danach werden keine neuen Schecks mehr verwendet. Die Schecks werden noch für dringende Barzahlungen verwendet, da über die Barkasse maximal € 360,-- zur Verfügung stehen.
- d) Die Liste mit den Transaktionsnummern wird ab sofort von den Verfügungsberechtigten persönlich aufbewahrt und die TANS nur bei konkreten Überweisungen bekanntgegeben.

1.2. Buchführung

Der Jagdausschuss wird von der Gemeinde aufgefordert, bis 31.12.2014 in einer Sitzung über die Verwendung des Betrages von € 1.833,33 an nicht abgeholten Jagdpachtschilling im Zeitraum von 2009 bis 2014 zu entscheiden.

1.3. Haushaltsführung

- a) Die im Bericht angemerkten Überschreitungen sind im Monat Dezember 2013 entstanden. Zu diesem Zeitpunkt war es aus terminlichen Gründen nicht mehr möglich, einen rechtzeitigen Gemeinderatsbeschluss zu erwirken. Bezüglich der Reparatur des Unimogs (Haushaltsstelle 1/612-617 und 1/814-617) war die Dringlichkeit gegeben und es wurde die Ausgabe vom Bürgermeister ordnungsgemäß angeordnet. Bezüglich der Überschreitung auf dem Haushaltskonto 1/612-611 wurde hier der Skontoabzug bei den Rechnungen der Fa. Pittel & Brausewetter bewertet. Hinkünftig wird vermehrt darauf geachtet den Voranschlag einzuhalten.
- b) Der Nachtragsvoranschlag 2014 wurde bereits erstellt und die laut Haushaltsüberwachungsliste vom 22.05.2014 überzogenen Haushaltsstellen berücksichtigt.

2. Rücklagen

Die Kanal-Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 150.000,-- wurden im Nachtragsvoranschlag 2014 berücksichtigt und im Rücklagennachweis dargestellt.

3. Wertpapiere

- a) Die Novelle der NÖ GO 1973 trat mit 01.05.2011 in Kraft und es wird seitdem darauf Bedacht genommen, Wertpapierankäufe (ausgenommen Rücklagenzuführung an den Kanal vom Gewerbehof) ordnungsgemäß im Gemeinderat zu beschließen.
- b) Um einen Bezug zum tatsächlichen Stand der Wertpapiere (inkl. Wertzuwachs bzw. -verlust) herzustellen, wird die Marktgemeinde Gablitz weiterhin zwei Wertpapierdarstellungen dem Rechnungsabschluss bzw. Voranschlag beilegen.

4. Gemeindeeinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen

4.1. Schwimmbad

Die Marktgemeinde Gablitz ist seit 2007 bemüht, eine Optimierung im Schwimmbad zu erreichen. Das Schwimmbad wurde attraktiver gestaltet, um mehr Besucher anzusprechen (Aufstellung von Spielgeräten, Installation von Sonnensegeln, neue Bestuhlung im Kantinenbereich, etc). Weiters wurde die Filteranlage erneuert. Im Jahr 2014 sollen noch neue Pumpen installiert werden, um die Stromkosten zu minimieren. Nach Ergebnis des Defizits der Saison 2014 werden neue Maßnahmen für 2015 gesetzt werden.

4.2. Mehrzweckhalle

Eine moderate Anpassung der Benützungsgebühr wird in einer der nächsten Finanzausschusssitzungen behandelt werden.

4.3. Schülerhort

Ab September 2014 ist der Bedarf für die Errichtung einer 5. Hortgruppe gegeben. Das Defizit wird sich gegenüber dem Voranschlag leicht erhöhen (vor allem durch die einmaligen Einrichtungskosten).

Eine moderate Anpassung der Hortgebühr wird in einer der nächsten Finanzausschusssitzungen behandelt werden.

4.4. Sommerhort, Sommerkindergarten; 4.5 Vereinstreff; 4.6 Glashalle

Eine moderate Anpassung der Benützungsgebühren wird in einer der nächsten Finanzausschusssitzungen behandelt werden.

5. Sonstige Feststellungen

Eine Anpassung der Tarife für die Vermietung von Gemeindeinventar wird in einer der nächsten Finanzausschusssitzung behandelt werden.

6. Abgaben, Steuern und Gebühren

6.1. Abwasserbeseitigung

- a) Laut Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2010 wird jährlich die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung besprochen. Eine Valorisierung der Anschlussgebühren für den Regenwasser- sowie Schmutzwasserkanal wird in der nächsten Finanzausschusssitzung behandelt und voraussichtlich ab Jänner 2015 wirksam werden.
- b) Die letzte Erhebung der Berechnungsflächen wurde im Jahr 1997 aufgrund der letzten Änderungen im NÖ Kanalgesetz durchgeführt. Eine aktuelle Erhebung wird veranlasst. Als Zielsetzung wird ein Zeitraum von 3 Jahren gesetzt.

7. Finanzlage

Die Marktgemeinde Gablitz ist sich der knappen positiven Finanzspitze bewusst und achtet seit Jahren darauf keine neuen Kreditaufnahmen zu tätigen.

Durch die Errichtung von neuen Wohnhausanlagen ist ein weiterer Einwohneranstieg zu erwarten, welcher sich bei den Ertragsanteilen positiv auswirken wird.

Der Nettoschuldenstand wird kontinuierlich reduziert.

Bei den freiwilligen Leistungen nimmt die Gemeinde sehr darauf Bedacht, diese nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu gewähren.

Bezüglich der Gemeindeeinrichtungen ist die Gemeinde darauf bedacht, den Gablitzer Familien die Infrastruktur einer „familienfreundlichen Gemeinde“ zu bieten.

MFP: Die jährliche Steigerungsrate bei der Sozialhilfeumlage wird aktualisiert, Sollüberschüsse werden zum Haushaltsausgleich nicht mehr herangezogen. Der Verkauf von Wertpapieren wird zum Großteil für die Finanzierung der Abfertigungen herangezogen (für 2015: rund € 83.000,--, für 2016: rund € 40.000,--, für 2017: rund € 65.000,-- und für 2018: € 71.100,--).

Die Marktgemeinde Gablitz ist weiterhin darauf bedacht, unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und Ausschöpfung aller finanziellen Möglichkeiten (die im eigenen Wirkungsbereich liegen) ein positives Budget zu erreichen.

Die weibliche Form ist der männlichen Form in dieser Stellungnahme gleichgestellt, lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde teilweise die männliche Form gewählt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Stellungnahme mit den Maßnahmen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GGR Ing. Richter, Bgm. Ing. Cech, GRⁱⁿ Weiss

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 07. April und 26. August sowie des Gemeindevorstandes vom 17. September 2014 den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme mit den Maßnahmen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss) angenommen.